



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.05.2008
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vereidigung eines neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes
- 2 Bauvoranfrage Dickert Josef, Am Biotop 11, 97259 Greußenheim; Neubau einer Reithalle mit Stallgebäude auf Fl.Nr. 2565 (Teilfläche), Gemarkung Uettingen
- 3 Bundesautobahn A 3 - 6-streifiger Ausbau; Erwerb von gemeindlichen Flächen; vorübergehende Inanspruchnahme
- 4 Gemeindliche Flurwege und Gräben; Vergabe der Mäharbeiten
- 5 Antrag der Firma BL gastroplan GmbH; Anmietung von gemeindlichen Dachflächen zur Nutzung für Solarenergie
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 6.1 Eichenprozessionsspinner
 - 6.2 Ungepflegte Bauplätze
 - 6.3 Gemeindliche Grünflächen
 - 6.4 Außenanlage Kindergarten
 - 6.5 Fahrradweg Uettingen - Greußenheim

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.05.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Vereidigung eines neugewählten Gemeinderatsmitgliedes

Der erste Bürgermeister nahm dem neu gewählten Gemeinderatsmitglied, Herrn Ulrich Schätzlein, den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 Bauvoranfrage Dickert Josef, Am Biotop 11, 97259 Greußenheim; Neubau einer Reithalle mit Stallgebäude auf Fl.Nr. 2565 (Teilfläche), Gemarkung Uettingen

Dieser TOP wurde bereits in der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2008 behandelt und die Beschlussfassung vertagt, da noch einige Fragen offen waren.

Bgmst. Meckelein berichtet über das Gespräch mit der Baubehörde des Landratsamtes und der Bauverwaltung der VG-Helmstadt.

Die zur Bebauung geplante Fläche ist nicht im Flächennutzungsplan enthalten, zudem ist auch die Erschließung nicht gesichert. Sollte der Bauantrag genehmigt werden, ist die Gemeinde verpflichtet dieses Grundstück zu erschließen, das bedeutet, dass die Gemeinde einen Wasser- und Kanalanschluss bis zur Grundstücksgrenze auf eigene Kosten verlegen muss.

Das Landratsamt teilt mit, dass sie dem Bauantrag nur zustimmen, wenn die Gemeinde Uettingen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Bauverwaltung der VG-Helmstadt tendiert zur Ablehnung des Bauantrages.

Im Bezug auf die Schutzzone der 220kv-Freileitung, erläutert Bgmst. Meckelein, dass Herr Dickert einen Bescheid der Fa. E.ON vorlegte, daraus geht hervor, dass das Bauvorhaben mit einer Traufhöhe von 4,50 m und einer Firsthöhe von 6,00 m möglich ist.

Aus dem Gemeinderat kamen die Bedenken, dass die Zufahrt zum Grundstück verbreitert werden müsste. Weiterhin schließt das Bauvorhaben an einem viel genutzten Rad- und Wanderweg an.

Auch ist die Kreuzung Helmstadter Str./Hollerbuschweg als Gefahrenzone anzusehen.

Gemeinderat Klaus Fleischmann könnte sich die Realisierung des Bauvorhabens vorstellen, wenn der Antragsteller die Erschließung des Grundstückes auf eigene Kosten übernimmt. Dies wäre vertraglich zu regeln.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Gemeinderat den Bauantrag ab, da die zu bebauende Fläche nicht im Flächennutzungsplan enthalten und nicht erschlossen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1

TOP 3 Bundesautobahn A 3 - 6-streifiger Ausbau; Erwerb von gemeindlichen Flächen; vorübergehende Inanspruchnahme

Folgende gemeindliche Flächen werden zum Ausbau der A 3 benötigt.

Fl.Nr. 19115 Waldfläche 710 m²

Fl.Nr. 19116 Waldfläche 2.989 m²

Fl.Nr. 3103 Waldfläche 798 m²

Fl.Nr. 2228 Acker 1.176 m²

Die Grundstückspreise betragen:

Für Waldfläche 0,95 €/m² (insgesamt 4.497 m² = 4.272,15 €)

Für Ackerfläche 3,10 €/m² (insgesamt 1.176 m² = 3.645,60 €)

Zusätzlich würde eine Waldentschädigung (Holzbestand) i.H.v. 10.753,00 € gezahlt.

Der Randschaden für die Waldgrundstücke beträgt gem. Gutachten insgesamt 7.134,00 €. Dieser Entschädigungsbetrag wird nach Einschlag des Baumbestandes an die Gemeinde ausbezahlt.

Bgmst. Meckelein legte Herrn Förster Lang die Unterlagen für den Holzeinschlag vor und bat ihn um Stellungnahme.

Nach Einsichtnahme in die Planunterlagen schlägt der Gemeinderat vor, auf allen von der Autobahndirektion erworbenen Straßen und Wege ein Nutzungsrecht zu vereinbaren.

Zu klären wäre insbesondere der Weg Fl.Nr. 2237 zu 684 m², der als zu erwerbende Fläche lt. vorliegenden Plan ausgewiesen ist. Dieser Weg ist zu Forstarbeiten im Bereich „Helmstadter Berg“ dringend erforderlich und sollte im Besitz der Gemeinde bleiben.

Hierzu erläuterte Bgmst. Meckelein, dass alle Wege und gemeindlichen Flächen, die zum Ausbau erforderlich sind, vor Baubeginn aufgenommen werden bzw. eine Begehung stattfindet. Weiterhin gehen lt. Autobahndirektion, nach Abschluss der Arbeiten, die Wege wieder in den Besitz der Gemeinde Uettingen über.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Beschlussfassung zu vertagen. Bgmst. Meckelein wird beauftragt die noch offenen Fragen mit der Autobahndirektion abzuklären.

TOP 4 Gemeindliche Flurwege und Gräben; Vergabe der Mäharbeiten

Bgmst. Meckelein teilte mit, dass in den letzten Jahren die Firma Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel mit den Mulcharbeiten beauftragt wurde. Im Jahr 2007 betragen die Kosten 3.887,14 €.

Auch für dieses Jahr legte Graf Wolffskeel bereits ein Angebot vor. Der Stundenlohn von 47,00 € + gesetzl. MWSt. hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Weiterhin liegt ein Angebot der Firma Grimm, Kleinrinderfeld, vor. Hier beträgt der Stundenlohn 52,50 € + MWSt. Die Firma Grimm verfügt über ein Gerät mit einem Ausleger bis zu 6 m und einem Frontmäher.

Nach Aussage von Gemeinderat Rüdiger Förster ist dieses Gerät gegenüber dem der Firma Wolffskeel größer und leistungsstärker. Im letzten Jahr konnte die Fa. Wolffskeel eine Fläche mit Schilfbewuchs nicht mähen, da ihr Mulcher zu schwach ausgelegt ist. Auch Waldränder sind teilweise nicht gemäht worden.

Nach eingehender Diskussion wird der Auftrag für Mulch- bzw. Mäharbeiten an die Firma Wolffskeel vergeben.

Bgmst. Meckelein wird beauftragt vorab mit Herrn Wolffskeel Kontakt aufzunehmen um abzuklären, wieso und warum im letzten Jahr einige Flächen nicht gemäht wurden bzw. ob er mit seinem Gerät diese Flächen mähen kann.

Es wäre sinnvoll einen Plan zu erstellen, auf dem alle zu mähenden Flächen gekennzeichnet sind. Diese Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten zusammen mit der ausführenden Firma durchzugehen um evtl. ungemähte Flächen nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1

TOP 5 Antrag der Firma BL gastroplan GmbH; Anmietung von gemeindlichen Dachflächen zur Nutzung für Solarenergie

Mit Schreiben vom 16.04.2008 bietet die Fa. BL gastroplan GmbH an, gemeindliche Dachflächen für Photovoltaikanlagen anzumieten. Eine weitere Variante wäre, dass die Gemeinde eine Photovoltaikanlage selbst betreibt. In diesem Fall könnte ein Angebot unterbreitet werden.

Generell wird die Nutzung von Solarenergie seitens des Gemeinderates befürwortet. Einige Fragen sind noch abzuklären.

Wie sieht ein entsprechender Vertrag aus (evtl. Mustervertrag dem Gemeinderat zustellen)?

Wie lange ist die Mietdauer und wie hoch ist der Mietertrag?

Wer übernimmt bei Beschädigungen und Verschleiß die Reparatur bzw. Entsorgung?

Wie ist die Übernahme oder Entsorgung nach Vertragsablauf geregelt?

Bei Eigennutzung wären folgende Fragen abzuklären:

Welche Vorleistungen z.B. Zuleitung usw. sind zu erbringen?

Welche Nebenkosten kommen auf die Gemeinde zu?

Bgmst. Meckelein wird gebeten Informationen einzuholen und die noch zu klärenden Fragen mit der Fa. BL gastroplan GmbH zu besprechen.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Eichenprozessionsspinner

Herr Rüdiger Förster teilt mit, dass im Bereich Remlinger Str./Mittlere Stämmig einige Nester aufgetreten sind und entfernt wurden. Im Spielplatzbereich und Schulhof konnte kein Befall festgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Ungepflegte Bauplätze

Gemeinderat Rüdiger Förster wurde von Frau Susanne Klopff, Am Finkenflug, angesprochen, da sich ihr Nachbar weigert sein unbebautes Grundstück „Am Finkenflug“ zu mähen. Der Nachbar machte die Aussage, dass er den Platz aus ökologischen Gründen erst im Juli mähen wird,

Bgmst. Meckelein erläuterte, dass immer wieder Beschwerden in der Gemeinde eingehen und auch immer wieder die Besitzer aufgefordert werden ihre Bauplätze sauber zu halten. Mehr kann die Gemeinde nicht tun, da Bußgeld nur auf Grund eines Satzungserlasses auferlegt werden kann.

Die Gemeinde Uettingen verfügt nicht über eine solche Satzung.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Gemeindliche Grünflächen

2. Bgmst. Heribert Endres fragt nach, ob es eine Möglichkeit gäbe die Grünstreifen entlang der B 8 anders zu bepflanzen, da es ihm als sehr mühselig erscheint diese Flächen sauber zu halten.

Bgmst. Meckelein entgegnete hierzu, dass er sich erkundigen wird. Er sieht aber im Moment keine andere Möglichkeit als diese Flächen mit der Hand auszugrasen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Außenanlage Kindergarten

Gemeinderätin Turid Heunisch fragt in ihrer Person als Kirchenvorstand an, ob es möglich wäre, dass die Gemeindearbeiter bei der Gestaltung der Außenanlage Kindergarten mithelfen. Es ist geplant einen Spielturm zu errichten, hierfür wären Fundamente zu erstellen.

Gemeinderat Ulrich Schätzlein erläuterte hierzu, dass einige Arbeiten bereits an die Fa. Meckelein & Söhne vergeben sind. Ein Großteil der Arbeiten wird durch die Eltern ausgeführt.

Der Gemeinderat befürwortet die Mithilfe durch die Gemeindearbeiter. Bgmst. Meckelein bittet aber um Terminabsprache.

TOP 6.5 Fahrradweg Uettingen - Greußenheim

In der gestrigen Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung wurde der Ausbau des Radweges angesprochen. Bgmst. Meckelein stellte an Hand eines Flurplanes den geplanten Trassenverlauf vor, merkte allerdings an, dass dieser Verlauf noch nicht vom Gemeinderat Greußenheim beschlossen ist.

Sollte es bei diesem Trassenverlauf bleiben, müsste die Gemeinde einen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 1258 erwerben. Der Grundstückseigentümer Herr Lothar Bauer wäre auch bereit eine Teilfläche zu verkaufen. Preisabsprachen wurden noch nicht getroffen.

Gemeinderat Klaus Fleischmann beanstandet die Vorgehensweise der Gemeinde Greußenheim. Nach den jetzigen Trassenverlauf befindet sich der Radweg auf einen vorhandenen Feldweg (Verlauf Abwasserkanal). Sobald der Radweg auf die Gemarkung Uettingen stößt ist der Trassenverlauf auf Ackerland vorgesehen. Dies bedeutet für die Gemeinde Uettingen zum einen, dass Grundstückkäufe nötig sind und zum anderen höhere Kosten, vor allem im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1258. Dieses Grundstück ist sehr feucht und somit ist ein stabiler Unterbau notwendig.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass vor einer Beschlussfassung noch folgende Fragen abgeklärt werden müssen.

Gesamtkosten des Radweges?

Wie wird dieses Bauvorhaben bezuschusst?

Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde Uettingen?

Sollte diese Trassenführung beibehalten werden, ist mit dem Wasserwirtschaftsamt abzuklären wie das Grundstück Fl.Nr. 1258 entwässert werden kann.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer